

Informationsveranstaltung zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Herzlich Willkommen
in der Stiftung Scheuern
25.05.2019



Im Verbund der
Diakonie 

 stiftung scheuern
Im Leben leben

Tagesordnung

- 09:15 Uhr **Begrüßung durch Herrn Feix**
Pädagogischer Vorstand der Stiftung Scheuern
- 09:25 Uhr **Begrüßung durch Frau Dr. Schmitt**
Vorsitzende Betreuerrat der Stiftung Scheuern
- 09:35 Uhr **Allgemeine Informationen zum BTHG**
Herr Grüttner, Planung und Entwicklung
- 10:15 Uhr **15 Minuten Pause**
- 10:30 Uhr **Informationen zum Gesamtplanverfahren**
Frau Nedoma, MSAGD Mainz
- 11:15 Uhr **Pause / Fingerfood im Gastraum Orgelpfeife**
- 12:00 Uhr **Allgemeine Aussprache und offene Fragen**

Ende der Veranstaltung ca. 13:30 Uhr

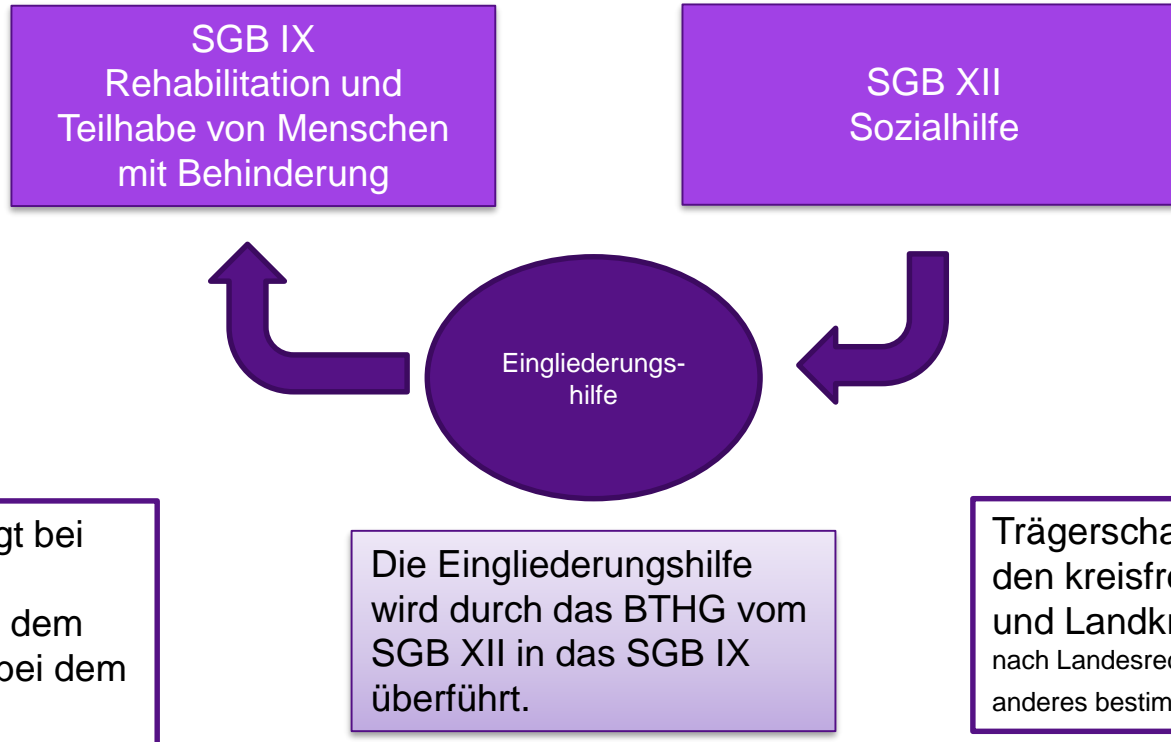
Ziele des BTHG

Ziel ist es, „...die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von **mehr Teilhabe** und **mehr Selbstbestimmung** zu verbessern sowie die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln.“¹



¹ http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/faq-bthg.pdf?__blob=publicationFile&v=12

Überführung der EGH von der Sozialhilfe in das SGB IX



„ambulant“ und „stationär“



Zukünftig ist die Gewährung von Leistungen der Sozialer Teilhabe nicht mehr an die Wohnform gebunden.

Daraus folgt:

Die Begriffe „**ambulant**“ und „**stationär**“ wird es ab dem 01.01.2020 nicht mehr im Leistungsrecht der Eingliederungshilfe geben.

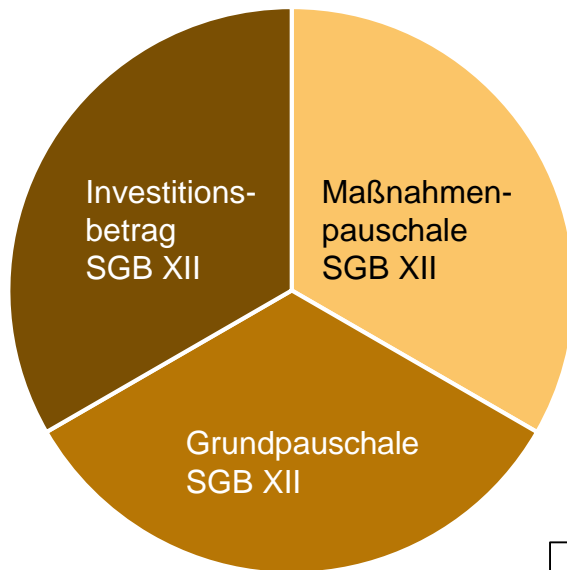
In der Stiftung Scheuern wird es in Zukunft das „Leben in gemeinschaftlichen Wohnformen“ geben. Wir bieten verschiedene Wohnformen (z. B. Wohnen in einer Gemeinschaft, Wohnen mit dem Partner, Wohntraining, etc.) an. Dort können sich Menschen mit Behinderung „einmieten“.

Trennung der Leistungen



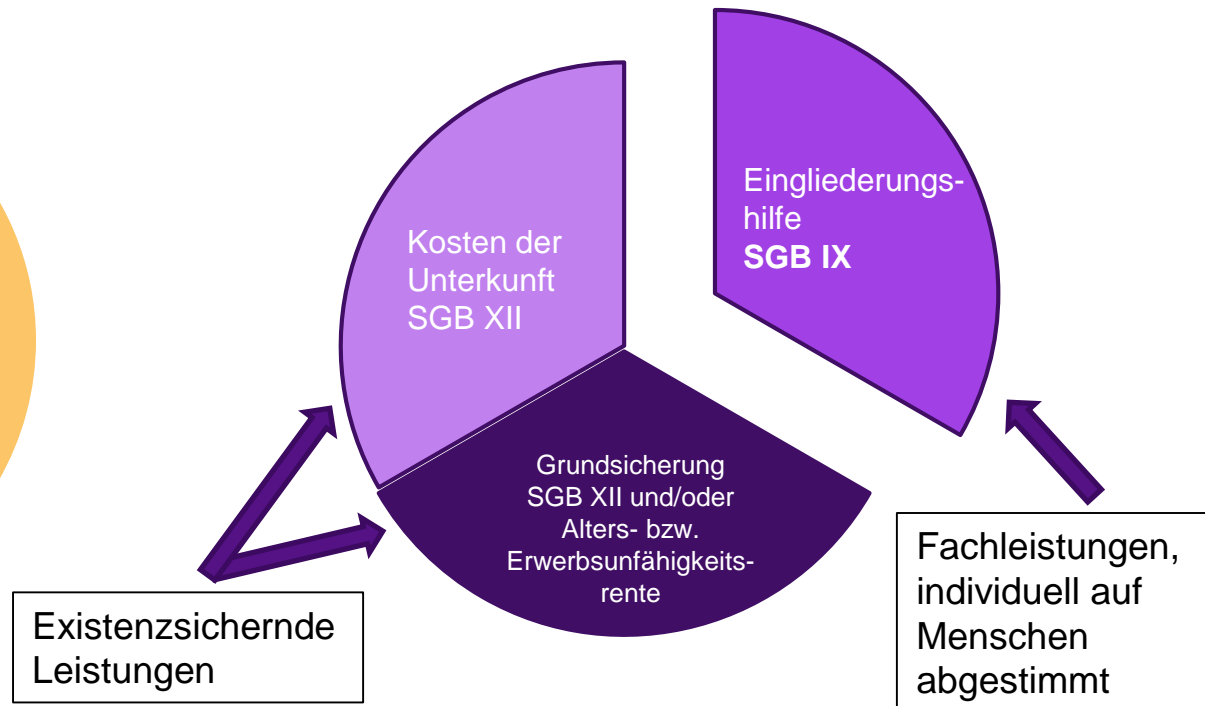
bisher

Bruttoprinzip: Abrechnung über einen Leistungsträger



ab 01.01.2020

Nettoprinzip: Abrechnung über mehrere Leistungsträger



Trennung der Leistungen



Existenzsichernde Leistungen

- Kosten der Unterkunft
- Heizung
- Lebensmittel
- Leistungen für den notwendigen Lebensunterhalt,
- Ehemals: Barbetrag und Bekleidungs pauschale

Fachleistungen

- Assistenz-,
Betreuungsleistungen, die ein Mensch benötigt
- Diese werden in einem **Gesamtplanverfahren** ermittelt.
- Die Leistungen sollen konsequent personenzentriert geplant und erbracht werden.

Existenzsichernde Leistungen – Kosten der Unterkunft



Umsetzung:

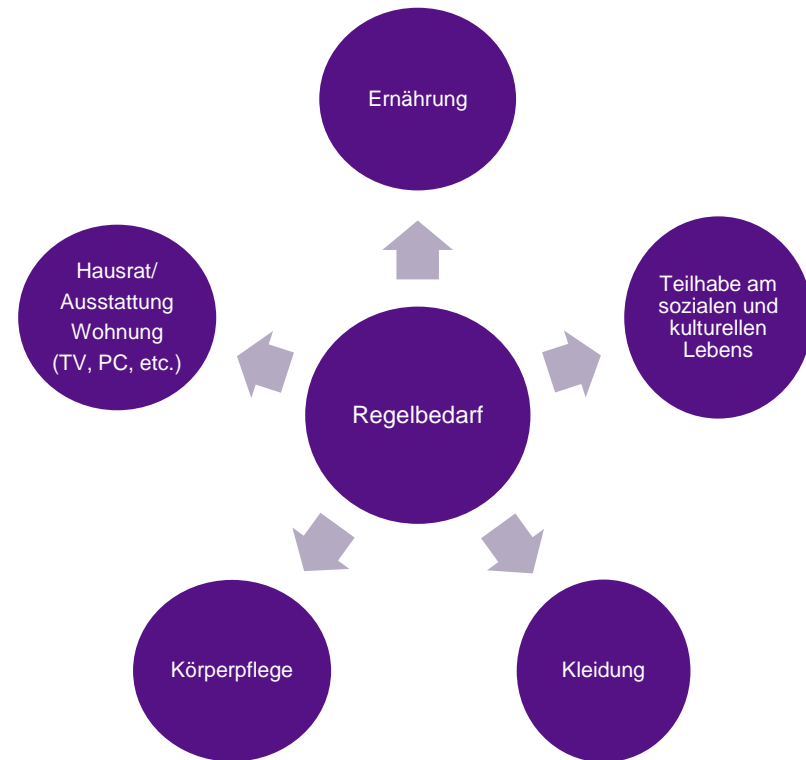
- Die Stiftung Scheuern ermittelt zur Zeit Mietpreise für ihre Wohnplätze.
- Der Mietpreis und die Nebenkosten werden voraussichtlich im Wohn- und Betreuungsvertrag festgehalten.
- Beim Grundsicherungsträger kann die Übernahme dieser Kosten der Unterkunft und des notwendigen Lebensunterhaltes beantragt werden, wenn sie nicht aus eigenen Mitteln zu bestreiten sind → Prüfung Bedürftigkeit
- Liegt der Mietpreis oberhalb 125% der ortsüblichen Warmmiete, muss die Übernahme der darüberhinausgehende Kosten beim Träger der Eingliederungshilfe beantragt werden.
- Aktuell legt der Kostenträger die ortsübliche Warmmiete fest.

Existenzsichernde Leistungen - Regelbedarf



Umsetzung:

BewohnerInnen haben wie bisher die Möglichkeit, Sachleistungen wie z. B. Lebensmittel, Ausstattung, Hygieneprodukte, etc. von der Stiftung Scheuern zu erhalten. Wir stellen den BewohnerInnen diese Leistungen in Rechnung (Pauschalen + einzelne Kostenpunkte) oder die Menschen versorgen sich in bestimmten Bereichen selbständig bzw. mit Assistenz der Mitarbeitenden.



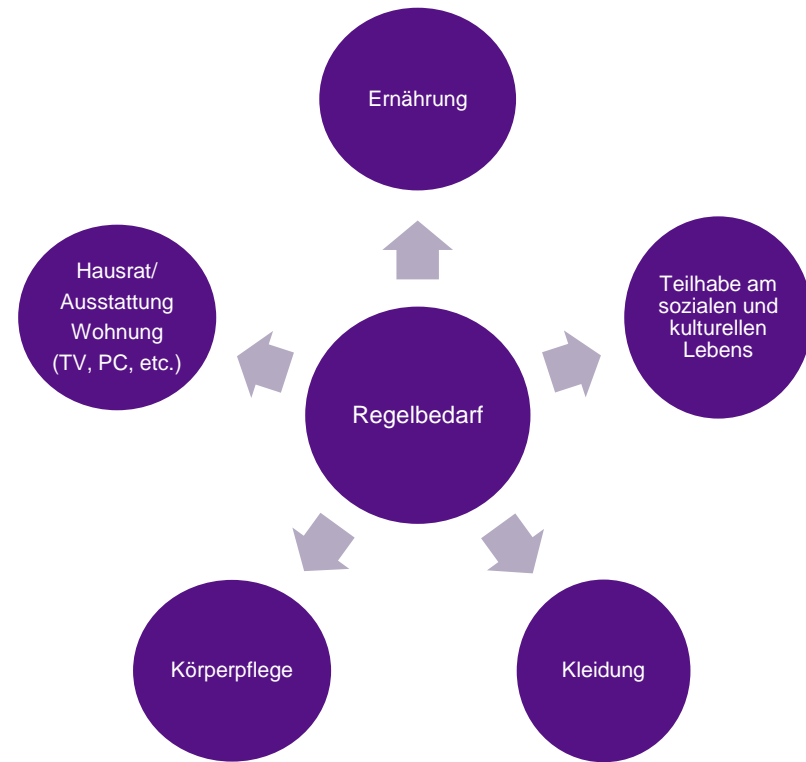
Existenzsichernde Leistungen - Regelbedarf



Umsetzung:

Den BewohnerInnen bleibt der restliche Betrag aus dem Regelsatz zur eigenen Verfügung.

Wie hoch dieser mindestens sein muss, wird im Gesamtplanverfahren festgelegt und muss mindestens die Höhe des bisherigen Barbetrags und der Bekleidungs pauschale betragen.



Was sind Ihre Aufgaben als gesetzliche Betreuer/in im Zuge des BTHG?

(Sie erhalten diese Informationen in einem Handout)

Einrichten eines Girokontos



- Renten werden nicht mehr an den Sozialhilfeträger übergeleitet
- Grundsicherungsleistungen werden bargeldlos gewährt
- Kosten der Unterkunft und Leistungen wie. z. B. Lebensmittel werden von der Einrichtung in Rechnung gestellt
- Barbetrag und Bekleidungs-pauschale fallen weg → Rücklagen für z. B. Kleidung müssen aus dem Freibetrag gebildet werden

Empfohlener Zeitpunkt: bis 08/2019

Antrag auf Grundsicherung



- Anspruch besteht bei voller Erwerbsminderung/Rentenanspruch und wenn Kosten für den Lebensunterhalt nicht aus Einkommen oder Vermögen finanziert werden können.
- Mögliche Mehrbedarfe beantragen (SGB XII §§ 30-31: z. B. 17% bei Merkzeichen G, kostenaufwändige Ernährung, bei eigenem Wohnraum: Erstausrüstung der Wohnung)
- Der Antrag richtet sich an den jeweiligen Grundsicherungsträger **vor** Erstaufnahme in eine Einrichtung

Empfohlener Zeitpunkt: bis 09/2019

- Besteht z.B. aufgrund von Rentenbezügen kein Anspruch auf Grundsicherung, ist zu prüfen, ob ein Anspruch für Wohngeld besteht.
- Der Antrag ist bei der Wohngeldstelle zu stellen.

Empfohlener Zeitpunkt: bis 01/2020

Regelung Überleitung der Rente



- Der Sozialhilfeträger hat keinen Anspruch mehr auf Überleitung von Renten, da von ihm keine Kosten mehr für Unterkunft und Verpflegung übernommen werden.
- Information an Rententräger, Rente direkt auf Konto des Rentenempfängers/der Rentenempfängerin zu überweisen.
- Es kann geprüft werden, ob eine Abtretung an die Einrichtung möglich ist.

Empfohlener Zeitpunkt: bis Ende 2019

Überweisung für Unterkunfts- und Verpflegungsleistung sicherstellen



- Die Stiftung Scheuern erhält Erstattungen der Kosten für Wohnraum und Lebensmittel nicht mehr vom Sozialhilfeträger. Wir stellen diese Kosten direkt in Rechnung.
 - Dauerauftrag oder Einzugsermächtigung
- Unsere WfbM erhält die Erstattungen der Kosten für gemeinschaftliche Verpflegung nicht mehr vom Sozialhilfeträger. Wir stellen diese Kosten direkt in Rechnung.
 - Dauerauftrag oder Einzugsermächtigung

Empfohlener Zeitpunkt: bis Ende 2019

Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen



- Um Leistungen der Eingliederungshilfe zu erhalten (Assistenzleistungen, ggf. Kosten für Unterkunft die oberhalb der Angemessenheitsgrenze des Grundversicherungsträger liegen) muss ein Antrag beim Träger der Eingliederungshilfe gestellt werden.

Empfohlener Zeitpunkt: bis 08/2019

Im Rahmen der Unterhaltspflicht entstehende Zahlungsverpflichtung der Eltern gegenüber der Einrichtung sicherstellen



- Im Rahmen der Gesetzesumstellung geht der Unterhaltsbeitrag für die Eingliederungshilfe ab 01.01.2020 nicht mehr an den Träger der Eingliederungshilfe, sondern an die Wohnstätte.
- Der Unterhaltsbeitrag für den Lebensunterhalt entfällt.
- Die gesetzlichen Betreuer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Eltern im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht dieser Zahlungsverpflichtung nachkommen.

Empfohlener Zeitpunkt: ab 01/2020

Weitere Informationen:

Einkommen und Vermögen



Beim Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten gibt es deutliche Verbesserungen bei den Frei- und Schonbeträgen.

Tabelle vereinfacht dargestellt.

Einkommen		Vermögen		
Seit 2017	Ab 2020	Bisher	Seit 2017	Ab 2020
Anrechnungsfreies Einkommen um ~260€ erhöht	Einkommen von Partnerin/ vom Partner wird nicht mehr angerechnet	Max. 2600€ Eingliederungshilfe	Bis ~25.000€ Eingliederungshilfe	Bis ~50.000€ Eingliederungshilfe
26€ mehr Arbeitsförderungs-geld		Max. 2600€ Grundsicherung Schonbetrag	Bis 5.000€ Grundsicherung Schonbetrag	

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung



Flächendeckend in ganz Deutschland bekommen Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu einer **ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)**.

Für den Rhein-Lahn-Kreis bietet dies die Inklusa gGmbH an.



Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Petra Koschella
T. 02603 931 339-11
M. 0177 4952844

Julia Tiwi-Feix
T. 02603 931 339-10
M. 0177 5796704

<https://www.inklusa.de/beratung/>

Themen:

- Arbeit und Beruf
- Assistenz
- Bildung
- Freizeitgestaltung
- Gesundheit und Hilfsmittel
- Kommunikation und Information
- Mobilität
- Sexualität, Partnerschaft, Elternschaft
- Wohnen

Besonderheiten:

Peer Counseling

Teil der Beratung ist das „Peer Counseling“, also die Möglichkeit zur Beratung von Betroffenen für Betroffene.

Beratung für Menschen mit erworbener Hirnschädigung

Hierzu berät Frau Tiwi-Feix

*Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit*